

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:285729-2011:TEXT:DE:HTML>

**D-Arnsberg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
2011/S 174-285729**

WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNG

Dieser Wettbewerb fällt unter Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Hochsauerlandkreis
Eichholzstraße 9
z. H. Herrn Meinolf Menke
59821 Arnsberg
DEUTSCHLAND
Tel. +49 291944390
E-Mail: meinolf.menke@hochsauerlandkreis.de
Fax +49 2919426220

Internet-Adresse(n)

<http://www.hochsauerlandkreis.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

pp a|s pesch partner architekten stadtplaner
Zweibrücker Hof 2
z. H. Herrn Dipl.-Ing. Gerold Kalkowski
58313 Herdecke
DEUTSCHLAND
Tel. +49 23309284-0
E-Mail: pph@pesch-partner.de
Fax +49 23309284-29

Internet: www.pesch-partner.de

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

pp a|s pesch partner architekten stadtplaner
Zweibrücker Hof 2
z. H. Herrn Dipl.-Ing. Gerold Kalkowski
58313 Herdecke
DEUTSCHLAND
Tel. +49 23309284-0
E-Mail: pph@pesch-partner.de
Fax +49 23309284-29
Internet: www.pesch-partner.de

Angebote, Anträge auf Teilnahme oder Interessenbekundungen sind zu richten an:

pp a|s pesch partner architekten stadtplaner
Zweibrücker Hof 2
z. H. Herrn Dipl.-Ing. Gerold Kalkowski
58313 Herdecke

DEUTSCHLAND

Tel. +49 23309284-0

E-Mail: pph@pesch-partner.de

Fax +49 23309284-29

Internet: www.pesch-partner.de

I.2) **ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.3) **HAUPTTÄTIGKEIT(EN) DES AUFTRAGGEBERS**

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

II.1) **BESCHREIBUNG**

II.1.1) **Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**

Museums- und Kulturforum Südwestfalen in Arnsberg|Begrenzter Wettbewerb nach VOF und RAW 2004.

II.1.2) **Kurze Beschreibung**

Das geplante Museums- und Kulturforum Südwestfalen ist ein Projekt des Hochsauerlandkreises (HSK) im Rahmen der Regionale 2013.

Das Sauerland-Museum, das zum „Museums- und Kulturforum Südwestfalen in Arnsberg“ erweitert werden soll, befindet sich heute im „Landsberger Hof“, einem 1605 erbauten Stadtpalais in der Altstadt von Arnsberg.

Der Landsberger Hof besteht aus einem Hauptgebäude mit einem rückwärtig angebauten Turm, einem Seitenflügel und Nebengebäuden. Unterhalb des Hofes existierten ein repräsentativer Garten und eine Promenade, die später aber der Stadterweiterung weichen mussten. Nach einem Brand wurde der Landsberger Hof in der Zeit von 1733 bis 1741 von dem Baumeister Michael Spanner wieder errichtet.

Die Aufwertung und thematische Erweiterung des Sauerland-Museums richtet sich sowohl an das kulturelle Gedächtnis der BürgerInnen der Region und des Regierungsbezirkes, als auch an ihre -touristischen- Gäste. Eine permanente Fotografie-Ausstellung ist in besonderem Maße geeignet, zu einer gemeinsamen kulturellen Identität insbesondere vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte beizutragen.

Mit der baulichen und funktionalen Aufwertung des Sauerland-Museums zum Museums- und Kulturforum Südwestfalen soll der weiche Standortfaktor „Kultur“ in der Region deutlich gestärkt werden. Gleichzeitig trägt das Projekt dazu bei, den historischen Stadtkern Arnsberg signifikant aufzuwerten.

Das Projekt umfasst:

— die Erweiterung des Gebäudekomplexes Landsberger Hof um einen multifunktionalen Veranstaltungs- und Ausstellungsbereich auf der Talseite zur Ruhrstraße um ca. 1 400 m² BGF,

— die bauliche und inhaltliche Modernisierung des Sauerland-Museums im Haupthaus des Landsberger Hofes, ca. 1 300 m² BGF,

— die Schaffung eines musealen Themenschwerpunktes Fotografie im Südflügel, ca. 450 m² BGF,

— die Gestaltung der Freianlagen mit der ehemaligen Englischen Promenade, ca. 1 300 m² Grundstücksfläche.

Der Hochsauerlandkreis lobt für die beschriebenen Maßnahmen einen einstufigen begrenzten Wettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zur Auswahl von max. 30 Teilnehmern aus.

Maximal sieben Teilnehmer werden vom Auslober eingeladen, am Wettbewerbsverfahren teilzunehmen. Die weiteren Teilnehmer werden durch den Teilnahmewettbewerb ermittelt.

Der Wettbewerb richtet sich an Architekten in Arbeits-/Bietergemeinschaft mit Landschaftsarchitekten und Fachingenieuren für die Technische Ausrüstung.

Es werden Arbeits-/Bietergemeinschaften gesucht, die Erfahrungen in der Planung und Realisierung von anspruchsvollen Kultur- und/oder Bildungsbauten und beim Bauen im historischen Bestand (Architektur-/Fachingenieurleistungen) und Erfahrung in der Planung und Realisierung von Freianlagen (Landschaftsarchitekturleistungen) haben.

Am 7.11.2011 findet das Auftaktkolloquium statt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in einem Verhandlungsverfahren gem. VOF.

Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger, wie sie in den Bewerbungsunterlagen benannt wurden.

Der Wettbewerb ist anonym.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
71240000, 71400000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER TEILNEHMER**

Der Wettbewerb ist als begrenzter Wettbewerb nach VOF und RAW 2004 ausgelobt. Die Gesamtzahl der Arbeits-/Bietergemeinschaften ist auf max. 30 beschränkt. Davon wurden vom Auslober vorab maximal 7 Teilnehmer benannt. Die Auswahl der weiteren Teilnehmer, wovon 4 Teilnehmer/innen durch Berufsanfänger und 4 Teilnehmer/innen durch kleinere Büroorganisationen gestellt werden sollen, erfolgt nach Überprüfung von Eignungskriterien.

Ist nach Überprüfung der Eignungskriterien die Anzahl der Bewerber, die diese Kriterien erfüllen, größer als die beabsichtigte Zahl der Teilnehmer am Wettbewerbsverfahren, behält sich der Auslober das Recht vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln.

Die Eignungskriterien sind:

- Nachweis der Zuverlässigkeit (§ 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF),
- Nachweis der Leistungsfähigkeit (§ 5 Abs. 4 VOF) und,
- Nachweis der Fachkunde (§ 5 Abs. 5 VOF).

Es ist zwingend eine Arbeits-/Bietergemeinschaft zwischen einem Architekten, einem Landschaftsarchitekten und einem Fachingenieur für die Technische Ausrüstung zu bilden. Werden alle geforderten Leistungen in einem Büro erbracht, entfällt in diesem Fall die Erfordernis zur Bildung einer Arbeits-/Bietergemeinschaft. Der Bieter muss in diesem Fall durch eine unterschriebene Eigenerklärung bestätigen, dass alle geforderten Leistungen in dem Büro erbracht worden sind.

Die Hinzuziehung eines Fachplaners für die Tragwerksplanung wird empfohlen.

Jedes Mitglied der Arbeits-/Bietergemeinschaft hat alle Formblätter und alle geforderten Nachweise und Erklärungen einzureichen.

Es sind zwingend die unter <http://www.hochsauerlandkreis.de> abrufbaren Formblätter zu verwenden.

Gemäß § 2 Abs. 4 VOF werden Berufsanfänger und kleinere Büroorganisationen angemessen beteiligt. Die Zuordnung zu einer dieser Gruppen muss gut sichtbar auf dem Umschlag, der die Bewerbungsunterlagen enthält, aufgebracht werden.

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb ist bis spätestens 7.10.2011 um 16:00 Uhr (Posteingang) in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennwortes „Museums- und Kulturforum Südwestfalen in Arnsberg“ mit dem Vermerk „Bewerbungsunterlagen - Bitte nicht öffnen“ beim betreuenden Büro pp als pesch partner architekten stadtplaner

Zweibrücker Hof 2
58313 Herdecke

einzureichen.

Berufsanfänger und kleinere Büroorganisationen, die sich als solche bewerben, haben dies auf dem Umschlag zu vermerken.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Als Bewerbungsformulare sind zwingend die unter der Internetadresse <http://www.hochsauerlandkreis.de> abrufbaren Vordrucke einzureichen. Andere als die geforderten Bewerbungsunterlagen werden nicht zugelassen. Falsche Angaben haben den Ausschluss zur Folge. Von Büros, Partnerschaften oder ständigen Arbeitsgemeinschaften wird nur eine Bewerbung akzeptiert - entsprechende Mehrfachbewerbungen haben den Ausschluss aller Bewerbungen zur Folge.

Die Bewerbung muss aus den ausgefüllten Formblättern und den entsprechenden Nachweisen bestehen.

Alle Formblätter und alle geforderten Nachweise sind von den Mitgliedern der Arbeits-/Bietergemeinschaften einzureichen. Die Formblätter sind an den gekennzeichneten Stellen von den Mitgliedern der Arbeits-/Bietergemeinschaft im Original zu unterschreiben. Eingereichte Bewerbungsunterlagen, die an den gekennzeichneten Stellen nicht mit Originalunterschriften versehen sind, müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die geforderten Nachweise sind der Bewerbung in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung, beizulegen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, Nachweise oder Erklärungen nachzufordern, wenn diese uneindeutig oder lückenhaft sind. Diese sind binnen einer Frist von sieben Kalendertagen nach Eröffnungstermin einzureichen.

Ist nach Überprüfung der Eignungskriterien die Anzahl der Bewerber, die die Kriterien erfüllen, größer als die beabsichtigte Zahl der Teilnehmer am Wettbewerbsverfahren, behält sich der Auslober das Recht vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln.

Die Bewerber/innen werden umgehend über das Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs informiert. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben. Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Bewerbungen sind in Papierform, möglichst als lose Blätter, nicht gebunden und nicht spiralgeheftet, einzureichen. Jedes Mitglied der Arbeits-/Bietergemeinschaft hat alle Formblätter und alle geforderten Nachweise und Erklärungen einzureichen. Die Nachweise und Erklärungen sollen den jeweiligen Formblättern direkt zugeordnet werden. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Die Formblätter bestehen aus folgenden Einzelbögen, die durch die entsprechenden Nachweise und Erklärungen zu ergänzen sind:

- Name und Geschäftssitz der Bewerber; Einordnung in Kategorie (etabliertes Büro, kleinere Büroorganisation, Berufsanfänger) (Seite 1),
- Angaben zum Bewerber über wirtschaftliche Verknüpfungen mit Dritten gemäß § 4 Abs. 2 VOF (Seite 2),
- Abgabe einer Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 VOF (Seite 3 – diese Erklärung ist von dem jeweiligen Mitglied der Arbeits-/Bietergemeinschaft im Original zu unterschreiben); Angaben zur Zuverlässigkeit: Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF vorliegen (Seite 3 – diese Erklärung ist von dem jeweiligen Mitglied der Arbeits-/Bietergemeinschaft im Original zu unterschreiben),
- Angaben zur Leistungsfähigkeit des Bewerbers gemäß § 5 Abs. 4 VOF (Seite 4):
 - mit beizulegendem, aktuellem Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Deckungsschutz Architekt: Sachschäden und Personenschäden jeweils 2 000 000,00 EUR; Deckungsschutz Landschaftsarchitekt/ Fachingenieur TGA: Personenschäden 2 000 000,00 EUR, Sachschäden 600 000,00 EUR; bei nicht ausreichender Deckungssumme: Eigenerklärung über die Anpassung der Deckungssumme im Auftragsfall),
 - Eigenerklärung mit Angaben zum Gesamtumsatz und zum Umsatz für vergleichbare Aufgaben der letzten 3 Jahre.
- Angaben zur Fachkunde des Bewerbers gemäß § 5 Abs. 5 VOF (Seite 5):

— mit beizulegendem Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in bzw. Fachingenieur/in für die Technische Ausrüstung (Kopie der Beitragsrechnung oder durch Bescheinigung der jeweiligen Architektenkammer/Ingenieurkammer, nicht älter als ein Jahr, bei ausländischen Bewerbern ein Befähigungsnachweis entsprechend EG-Richtlinie, nicht älter als ein Jahr),

— zusätzlich bei einer Bewerbung als kleinere Büroorganisation (bis zu vier qualifizierte Mitarbeiter einschließlich Bürohhaber): mit beizulegender, unterschriebener Eigenerklärung (diese Voraussetzung müssen sowohl die Architekturbüros als auch die Landschaftsarchitekturbüros erfüllen, die Fachingenieure für die Technische Ausrüstung sind hiervon ausgenommen),

— zusätzlich bei einer Bewerbung als Berufsanfänger mit beizulegendem Nachweis: Kopie der Diplomurkunde aller Bürohhaber, Diplom nicht älter als 7 Jahre zum Stichtag der Bekanntmachung (diese Voraussetzung müssen sowohl die Architekturbüros als auch die Landschaftsarchitekturbüros erfüllen, die Fachingenieure für die Technische Ausrüstung sind hiervon ausgenommen),

— mit beizulegender Eigenerklärung zur Leistungserbringung gemäß § 5 VOF:

Für Architekturbüros:

Nachweis der Erfahrung bei der verantwortlichen Planung und Realisierung eines Neubaus und Erfahrung beim Bauen im historischen Bestand.

Mind. ein realisiertes Objekt (Neubau) aus dem Bereich Bildungs- und/oder Kulturbau innerhalb der letzten 7 Jahre (zum Stichtag der Bekanntmachung), Investitionssumme Kostengruppe 300 und 400 mind. 1 000 000,00 EUR netto, mit Angaben zu Leistungszeitraum, Auftraggeber, Projektbezeichnung, im Büro erbrachte Leistungsphasen (die LP 2 bis 5 der HOAI müssen mindestens im Büro erbracht worden sein), Investitionssumme Kostengruppe 300 und 400 netto.

Mind. ein Objekt Bauen im historischen Bestand innerhalb der letzten 7 Jahre (zum Stichtag der Bekanntmachung), Investitionssumme Kostengruppe 300 und 400 mind. 500 000,00 EUR netto, mit Angaben zu Leistungszeitraum, Auftraggeber, Projektbezeichnung, im Büro erbrachte Leistungsphasen (die LP 2 bis 5 der HOAI müssen mindestens im Büro erbracht worden sein), Investitionssumme Kostengruppe 300 und 400 netto.

Für die Kombination eines Bestandsgebäudes mit einem Neubauteil sind die vorgenannten Kriterien sinngemäß nachzuweisen.

Bei Berufsanfängern (Diplom aller Bürohhaber nicht älter als 7 Jahre zum Stichtag der Bekanntmachung):

Ein realisiertes Projekt aus dem Bereich Kultur- und/oder Bildungsbau innerhalb der letzten 7 Jahre (zum Stichtag der Bekanntmachung), Investitionssumme Kostengruppe 300 und 400 mind. 200 000,00 EUR netto, mit Angaben zu Leistungszeitraum, Auftraggeber, Projektbezeichnung, erbrachte Leistungsphasen (die LP 2 bis 5 der HOAI können auch als Projektleiter in einem anderen Büro erbracht worden sein. Voraussetzung ist, dass sich dieses Büro nicht selbst mit diesem Projekt bewirbt), Investitionssumme Kostengruppe 300 und 400 netto.

Für Fachingenieure für die technische Ausrüstung:

Nachweis der Erfahrung bei der verantwortlichen Planung und Realisierung eines Neubaus.

Mind. ein realisiertes Objekt aus dem Bereich Kultur- und/oder Bildungsbau innerhalb der letzten 3 Jahre (zum Stichtag der Bekanntmachung), Investitionssumme Kostengruppe 400 mind. 230 000,00 EUR netto, mit Angaben zu Leistungszeitraum, Auftraggeber, Projektbezeichnung, im Büro erbrachte Leistungsphasen (die LP 2 bis 5 der HOAI müssen mindestens im Büro erbracht worden sein), Investitionssumme Kostengruppe 400 netto.

Für Landschaftsarchitekturbüros:

Mind. eine realisierte Freianlagenplanung innerhalb der letzten 7 Jahre (zum Stichtag der Bekanntmachung), Investitionssumme Kostengruppe 500 mind. 100 000,00 EUR netto, mit Angaben zu Leistungszeitraum,

Auftraggeber, Projektbezeichnung, im Büro erbrachte Leistungsphasen (die LP 2 bis 3 und 5 der HOAI müssen mindestens im Büro erbracht worden sein), Investitionssumme Kostengruppe 500 netto.

Bei Berufsanfängern (Diplom aller Bürohhaber nicht älter als 7 Jahre zum Stichtag der Bekanntmachung):

Eine realisierte Freianlagenplanung innerhalb der letzten 7 Jahre (zum Stichtag der Bekanntmachung), Investitionssumme Kostengruppe 500 mind. 50 000,00 EUR netto mit Angaben zu Leistungszeitraum, Auftraggeber, Projektbezeichnung, erbrachte Leistungsphasen, (die LP 2 bis 3 und 5 der HOAI können auch als Projektleiter in einem anderen Büro erbracht worden sein. Voraussetzung ist, dass sich dieses Büro nicht selbst mit diesem Projekt bewirbt), Investitionssumme Kostengruppe 500 netto.

— Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung der Arbeits-/Bietergemeinschaften und Versicherung über die Richtigkeit aller vorgenannten Angaben.

(Seite 6 – rechtsverbindliche Unterschrift von allen Mitgliedern der Arbeits-/Bietergemeinschaft auf einem gemeinsamen Formblatt).

III.2) **TEILNAHME IST EINEM BESTIMMTEN BERUFSSTAND VORBEHALTEN**

Ja

Teilnahmeberechtigt sind in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie den Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT) ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung.

— der Berufsbezeichnung Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in bzw. Fachingenieur für die Technische Ausrüstung berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllen die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Beschäftigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG (Architektenrichtlinie) bzw. 89/48/EWG (Hochschuldiplomrichtlinie) gewährleistet ist;

Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistungen verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter sowie der (die) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeits-/Bietergemeinschaften natürlicher Personen sowie juristischer Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sowie Arbeits-/Bietergemeinschaften juristischer Personen. Bei Arbeits-/Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Als Bewerber sind nur freie Architekten oder Architektengesellschaften, freie Landschaftsarchitekten oder Gesellschaften von Landschaftsarchitekten bzw. freie Fachingenieure für die Technische Ausrüstung oder Ingenieurgesellschaften für die Technische Ausrüstung zugelassen. Der Bewerber hat mit seiner Bewerbung zu erklären, dass er als freier Architekt/freier Landschaftsarchitekt/freier Fachingenieur für die Technische Ausrüstung tätig ist. Der Bewerber ist verpflichtet, mit seinem Teilnahmeantrag zu erklären, ob und auf welche Art er auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Voraussetzungen für Teilnahmeberechtigung müssen zum Stichtag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Die Bildung einer Arbeits-/Bietergemeinschaft zwischen einem Architekten, einem Landschaftsarchitekten und einem Fachingenieur für die Technische Ausrüstung ist zwingend.

Werden alle geforderten Leistungen in einem Büro erbracht, entfällt in diesem Fall die Erfordernis zur Bildung einer Arbeits-/Bietergemeinschaft. Die eingereichten Nachweise müssen in diesem Fall bestätigen, dass alle geforderten Leistungen in dem Büro erbracht worden sind.

Jedes Mitglied der Arbeits-/Bietergemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein.

Mitglieder von Arbeits-/Bietergemeinschaften, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt sind, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Wer am Tag der Bekanntmachung bei einem Bewerber angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Sachverständige (Fachplaner) darf nur von einem Teilnehmer hinzugezogen werden.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) ART DES WETTBEWERBS

Nichtoffen

Gewünschte Teilnehmerzahl: 30

IV.2) NAMEN DER BEREITS AUSGEWÄHLTEN TEILNEHMER

1. Allmann Sattler Wappner. Architekten GmbH, München
2. Anderhalten Architekten, Berlin
3. cheret bozic architekten dba dwb, Stuttgart
4. Hascher & Jehle, Berlin
5. Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart
6. Staab Architekten GmbH, Berlin
7. Nieto Sobejano, Madrid/Berlin (angefragt)

IV.3) KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTE

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten der ausgewählten Teilnehmer werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Einfügung in die städtebaulichen Rahmenbedingungen, Vernetzung mit der Umgebung,
- Architektur und Gestaltqualität,
- Freiraum- und gestalterische Qualität,
- Umgang mit der Bestandsbebauung,
- Programm- und Funktionserfüllung,
- Wirtschaftlichkeit im Bau und im Betrieb,
- Energetisches und ökologisches Konzept,
- Konstruktives Konzept und technische Realisierbarkeit,
- Berücksichtigung planungs- und baurechtlicher Bestimmungen.

Die genannte Reihenfolge der Beurteilungskriterien hat keinen Einfluss auf die Gewichtung.

Beurteilt werden nur verlangte oder zugelassene Leistungen im angegebenen Umfang.

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe (gem. RAW § 8.4 und VOF) zu übertragen,

— sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,

— soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Erst in der Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung werden alle Kriterien, die zur Auftragsvergabe vorgesehen sind, sowie deren Gewichtung angegeben.

IV.4) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw. Anträge auf Teilnahme

7.10.2011 - 16:00

- IV.4.4) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber**
20.10.2011
- IV.4.5) **Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.5) **PREISE UND PREISGERICHT**
- IV.5.1) **Es werden Preise vergeben**
Ja
Zahl und Wert der zu vergebenden Preise Wettbewerbssumme 63 000,00 EUR (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer).
Es ist beabsichtigt, 4 Preise und 2 Anerkennungen zu vergeben.
Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist angedacht:
— 1. Preis: 25 000,00 EUR (brutto)
— 2. Preis: 14 000,00 EUR (brutto)
— 3. Preis: 10 000,00 EUR (brutto)
— 4. Preis: 7 000,00 EUR (brutto)
— Anerkennungen insgesamt 7 000,00 EUR (brutto).
Eine Änderung der Anzahl und Höhe der Preise und Anerkennungen sowie der Teilung der Gesamtsumme auf Preise und Anerkennungen ist unter Ausschöpfung der gesamten Summe bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.
- IV.5.2) **Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer**
Kosten für die Bewerbung und die etwaige Teilnahme werden nicht erstattet.
- IV.5.3) **Folgeaufträge:**
Nein
- IV.5.4) **Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend**
Nein
- IV.5.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter**
1. Herr Prof. Fritz Auer
2. Herr Prof. Carl Fingerhuth
3. Herr Prof. Gerhard Kalhöfer
4. Herr Kaspar Kraemer
5. Frau Prof. Ulrike Lauber
6. Herr Prof. Andreas Meck
7. Herr Prof. Rolf Schuster
8. Herr Jan Störmer
9. Herr Thomas Vielhaber
10. Herr Prof. Kunibert Wachten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **WETTBEWERB IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**
Nein
- VI.2) **SONSTIGE INFORMATIONEN**
Vorgesehener Zeitplan (Änderungen möglich).
Ende Bewerbungsfrist 7.10.2011, 16:00 Uhr (Posteingang).
Auswahlgremium (Losverfahren) 20.10.2011 (voraussichtlich).

Teilnahmebestätigung bis 21.10.2011, 14:00 Uhr.

Versand Unterlagen 26.10.2011.

Auftaktkolloquium 7.11.2011.

Abgabe Wettbewerbsunterlagen 19.12.2011 (Posteingang bis 16:00 Uhr).

Abgabe Modelle 23.12.2011 (Posteingang bis 16:00 Uhr).

Preisgericht 3.2.2012.

Weitere Preisrichter:

Herr Dirk Glaser, Regionale2013, Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur GmbH.

Herr Karl Jasper, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW.

Frau Dr. Barbara Rüschoff-Thale, Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Herr Dr. Karl Schneider, Landrat des Hochsauerlandkreises.

Herr Dr. Michael Schult, Stellvertretender Vorsitzender des Kulturausschusses des Hochsauerlandkreises.

Herr Dr. Jürgen Schulte-Hobein, Leiter des Sauerlandmuseums.

Herr Heinz-Jürgen Stratmann, Regierungsbaurat, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Hans-Josef Vogel, Bürgermeister der Stadt Arnsberg.

Herr Werner Wolff, Vorsitzender des Kulturausschusses des Hochsauerlandkreises.

VI.3) **RECHTSBEHELFSVERFAHREN/NACHPRÜFUNGSVERFAHREN**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstrasse 1

59821 Arnsberg

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel. +49 293182-2197

Fax +49 293182-40159

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachprüfungsantrag gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Mitteilung des Auftraggebers, dass einer Rüge nicht abgeholfen wird, nicht binnen 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung die Vergabekammer angerufen wird.

VI.3.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

VI.4) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

7.9.2011